

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0293/15	15.12.2015
zum/zur		
F0201/15		
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Schlagbeanspruchung für die Anna-Ebert-Brücke reduzieren		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.01.2016	

Zur Anfrage F0201/15 im Stadtrat am 03.12.2015 gibt die Stadtverwaltung folgende Antwort:

1. Wie bewerten Sie den derzeitigen baulichen Zustand der Anna-Ebert-Brücke und deren Schlagbeanspruchung?

Der derzeitige Bauwerkszustand ist äußerst kritisch und wird gegenwärtig permanent mittels Monitoringsystem (Messung von plastischen Längsverformungen in Gewölbe Nr. 04) überwacht.

Das System wurde am 28.10.2015 installiert und befindet sich gegenwärtig in der Kalibrierungsphase. Sollten noch festzulegende Grenzwerte erreicht bzw. überschritten werden, muss die Brücke komplett gesperrt werden.

Seit dem 20.07.2015 dürfen LKW mit mehr als 7,5 t zulässiger Gesamtmasse die Anna-Ebert-Brücke nicht mehr befahren.

Der Einfluss aus dem Verkehr von luftbereiften KFZ (< 7,5 t und < 30 km/h) ist aus statischer Sicht nicht maßgebend. Die jedoch im Vergleich dazu deutlich höhere Beanspruchung durch Straßenbahnen wurde maximal reduziert. Es wurden Schienenstöße plangeschliffen, es erfolgte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h und es wurde ein Begegnungsverbot eingerichtet.

2. In welcher Weise haben Sie bisher dafür gesorgt, dass die vorgeschriebenen Nutzungsbeschränkungen für die Anna-Ebert-Brücke durchgesetzt werden?

Für den motorisierten Individualverkehr erfolgen durch die Polizei regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen.

Eine automatische Fahrgeschwindigkeitsregelanlage (Tempomat) verhindert, dass Straßenbahnen das Bauwerk mit mehr als 10 km/h befahren.

Der seit Mitte Juli 2015 geltende neue Fahrplan der Magdeburger Verkehrsbetriebe berücksichtigt, dass sich Straßenbahnen nicht mehr planmäßig auf dem Bauwerk begegnen.

Zusätzlich hierzu haben die Magdeburger Verkehrsbetriebe innerbetrieblich geregelt, dass es bei Verzögerungen im Straßenbahnverkehr eine Wartepflicht für von Westen kommende Straßenbahnen gibt, falls eine Straßenbahn aus Richtung Osten die Brücke passiert.

Die Umsetzung des Begegnungsverbotes wird durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe stichprobenhaft mittels nachträglicher Erhebung der Straßenbahnüberfahrten überprüft. Ergänzend hierzu hat auch das Tiefbauamt örtliche Kontrollen durchgeführt.

3. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit zukünftig verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass die vorgeschriebenen Nutzungsbeschränkungen für die Anna-Ebert-Brücke durchgesetzt werden?

Aufgrund der dargelegten Beobachtungen wird die Verwaltung die Polizei ersuchen, die Verkehrskontrollen (Geschwindigkeit und zulässige Gesamtmasse) auszuweiten.

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe wurden und werden unverzüglich über die Unregelmäßigkeiten informiert.

Dr. Scheidemann